STADT AHRENSBURG
SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 80 A

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER KLAUS-GROTH-STRASSE, NORDÖSTLICH DER STORMARNSTRASSE UND WESTLICH DER MANFRED-SAMUSCH-STRASSE

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Gebäude
- zukünftig fortfallende Gebäude
- 51/2 Flurstücksbezeichnung
- vorhandene Flurstücksgrenze
- vorhandener Baum

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. (III) — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. Th max.= 4,0-7,0 m — Maximale Traufhöhe in Metern

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO

- a — Abweichende Bauweise
- o — Offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf
§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:
- Soziales und kulturelles Zentrum
- Öffentliche Verwaltungen,
- Stadt- und Freizeitpark
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

Zweckbestimmung:
- Sport- und Spiel- und Freizeitanlagen

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
- P — Öffentlicher Parkplatz
- F+R — Fuß- und Radweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB

- Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Anpflanzen: Bäume
  § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Erhaltung: Bäume
  § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB

Sonstige Planzeichen

- G — Mit Gehrechten zu belastende Flächen zu gunsten der Öffentlichkeit
  § 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

Zweckbestimmung:
- St — Stellplätze

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für den Bebauungsplan Nr. 80A
  § 9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  § 1 Abs. 4 BauNVO

STADT AHRENSBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 80A

FÜR DAS GEBIET SÜDLICH DER KLAUS-GROTH-STRASSE, NORDÖSTLICH DER STORMARNSTRASSE UND WESTLICH DER MANFRED-SAMUSCH-STRASSE

MASSTAB: 1 : 1.000

VORENTWURF — OKTOBER 2008

STADT RAUM ● PLAN
Bernd Schlemmer · Hindenburgstr. 51 · 25524 Itzehoe
Tel.: 04821-7796421
Fax: 04821-7796422
mobil: 0170 - 8472332
Mail: stadtraumplan@gmx.de